

zur Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2021

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 Abs. 2, 40 und 41 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger vom 14. September 2002;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 31. März 2022;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2022;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2021

¹ Die Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2021 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	13'517'541.88
- Aufwände:	CHF	13'647'946.47
- Aufwandüberschuss:	CHF	130'404.59

Art. 2 Verwendung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss wird wie folgt zugewiesen:

- a) Die Summe von CHF 130'404.59 wird den Eigenmitteln belastet.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger beschlossen am 11. Juni 2022.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud